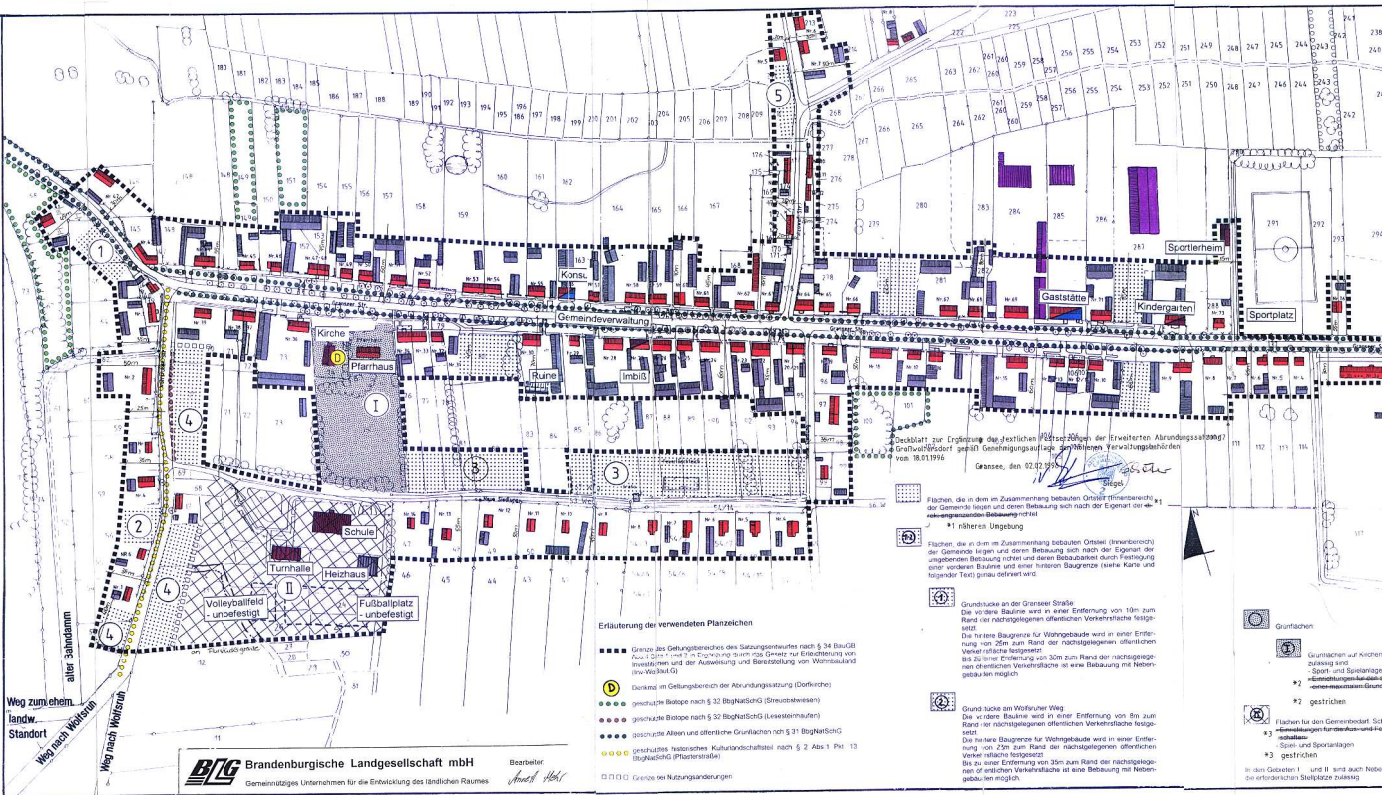


Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.93.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
2. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.94 den Entwurf der Innenbereichssatzung mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt und gleichzeitig die Bestellung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
3. Die von der Planung bearbeiteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.94 zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 25.04.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
4. Die Entwürfe der Innenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.03. - 02.05.1994 während folgender Zeiten öffentlich ausgestellt: donnerstags 9:00 - 15:00 Uhr, sonntags 9:00 - 17:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Ausübung am 13.03.94 erteilte Beweismacht worden.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.12.1994 geprüft. Das Ergebnis ist folgende:
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
6. Die Innenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 18.05.95 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Innenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.95 gefertigt.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
7. Die Genehmigung dieser Innenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.05.95 erteilt.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
8. Die Innenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit festgestellt.
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.93 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verordnung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlass von Entscheidungsgesamtheiten (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.10.93
i.v. Kliche, Antsdirektor (Unterschrift) Der Bürgermeister
Großweltersdorf den 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck)



Geltungsbereich des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) -Abrundungsatzung- in Ergänzung durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz (Inv-WoBaUG) für die Gemeinde Großweltersdorf
Maßstab M 1 : 2 000

Hauptgebäude mit:

- Wohnnutzung
- öffentl. Nutzung
- gewerb. Nutzung
- landwirtsch. Nutzung

Nebengebäude

- Nebengebäude mit gewerb. Nutzung

20 m - Ergänzende Veranlagung der Abgrenzung des soz. und Außenbereiches (Absatz 2 im Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche)

- In den Innenbereich einbezogene Flächen nach § 34 BauGB Abs. 4 Satz 3 in Ergänzung durch das Gesetz zur Einbeziehung von Investitions- und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauten (Inv-WoBaUG) mit Festsetzungen zur überörtlichen Grundstücksfläche. Die Bäume stehen sich nach der Eigenart der näheren Umgebung.
- Grundstücke an der "Neuen Straße" in Anlehnung an die vorhandene Bebauung an der "Neuen Straße" wird die weitere Bebauung in einer Entfernung von 20 m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Die weitere Bebauung für Wohngebäude wird in einer Entfernung von 25m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Bis zu einer Entfernung von 30m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Bebauung mit Nebengebäuden möglich.
 - Grundstücke am Wollfuhrer Weg in Anlehnung an die vorhandene Bebauung am Wollfuhrer Weg wird die weitere Bebauung in einer Entfernung von 20 m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Die weitere Bebauung für Wohngebäude wird in einer Entfernung von 25m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Bis zu einer Entfernung von 30m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Bebauung mit Nebengebäuden möglich.
 - Grundstücke an der Pötzower Straße in Anlehnung an die vorhandene Bebauung an der Pötzower Straße wird die weitere Bebauung in einer Entfernung von 20 m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Die weitere Bebauung für Wohngebäude wird in einer Entfernung von 25m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Bis zu einer Entfernung von 30m zum Rand der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Bebauung mit Nebengebäuden möglich.

Erläuterung der verwendeten Planzeichen

- Geltungsbereich des Satzungsartikels nach § 34 BauGB Abs. 4 Satz 1 und 3 in Ergänzung zum nach Absatz zur Einbeziehung von Investitions- und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauten (Inv-WoBaUG)
- Datum im Geltungsbereich der Abrundungsatzung (Dorfliche)
- geschützte Biotop nach § 32 BNaturschG (Schuttschwellen)
- geschützte Auen und öffentliche Grünflächen nach § 31 BNaturschG
- geschützte Flächen und öffentliche Grünflächen nach § 2 Abs.1 Ph. 13 (Biotopschutz) (Flächenziele)
- □ □ □ Geschützte Nutzungszonierungen

Das Gebiet zur Ergreifung der gesetzlichen Maßnahmen der erweiterten Abrundungsatzung der Gemeinde Großweltersdorf gemäß Genehmigungsauftrag der höheren Verwaltungsbehörden nach 18.05.1995.
Grasse, den 07.02.1995
[Signature]

BTG Brandenburgische Landgesellschaft mbH
Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Bearbeiter: [Signature]